

Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei (KÖB) Mariä Heimsuchung Kohlhagen

Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde.
Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.

Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Benutzer bereit, dass seine Angaben zur Person unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in dem EDV System der Bücherei elektronisch gespeichert werden.

Ausleihe

Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen. Die Leihfrist kann bis zu zweimal um jeweils vier Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.

Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigungen der Medien sind der Bücherei anzuzeigen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Benutzer zusammen mit dem Dritten für Verlust oder Beschädigung der Medien.

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.